

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/89

EG Aetigkofen: Neues Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Aetigkofen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2002 beschlossene neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das Reglement ist grundsätzlich in Ordnung. Zu ergänzen bzw. zu korrigieren sind:

- Dem neuen Reglement ist die aktuelle, der Gemeinde bereits zugestellte Abkürzungsliste beizufügen.
- Der Ingress ist am Schluss mit dem Datum "vom 3. Juli 1978" zu versehen.
- § 4 ist nach Verordnung und vor über mit "und dem Reglement der Gemeinde" zu ergänzen.
- § 6 Abs. 7 wird, weil Absatz 6 gestrichen wurde, neu zu § 6 Abs. 6.
- Der Hinweis in § 9 lautet "OR Art. 104".
- In § 13 Abs. 2 des Reglementes und im Ingress zur Gebührenordnung ist das entsprechende Datum einzusetzen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren und die Gebührenordnung werden unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Aetigkofen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte, ergänzte und von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente samt Gebührenordnung bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 623.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	623.--	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4583 Aetigkofen, mit 1 neuen Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Aetigkofen, mit 1 neuen Reglement (später) (mit

Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Aetigkofen: Unter Vorbehalt werden genehmigt:

- das neue Reglement über die Abwassergebühren
- die neue Gebührenordnung".)